

## Stellungnahme zum Vorschlag (Mail) des BM Herrn Josef Huber vom 01.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

vielen Dank für den Vorschlag zu einer gemeinsamen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren „Ja für ein Babensham ohne Deponie“. Wie wir ja bereits bei der Einreichung des Bürgerbegehrens betont haben, sind wir an einer Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sehr interessiert und begrüßen deshalb Ihre Initiative. Der jetzt vorliegende Vorschlag greift auch Teile des Bürgerbegehrens auf. Die gewünschte Deckelung der Kosten wäre bei einer inhaltlichen Einigung auch grundsätzlich möglich. Das Bürgerbegehren beinhaltet eine Klageerhebung gegen ein mögliches Planfeststellungsverfahren, geht aber mit der Formulierung „dass die Gemeinde Babensham alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzt“ etwas weiter. Die Anpassung der Formulierung des Bürgerbegehrens um die Kostendeckung ist rechtlich nicht möglich. Eine Möglichkeit, die sich bietet, ist die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen, die dem Sinn des Bürgerbegehrens entsprechen und somit auch gegenüber den Unterzeichnenden vertreten werden kann. Im Gegenzug könnte dann das Bürgerbegehren zurückgezogen werden.

Unser Vorschlag hierzu lautet:

1. Der Gemeinderat schließt sich mit einer Kostendeckelung der Formulierung des Bürgerbegehrens an und hält sich auch mindestens 1 Jahr daran gebunden. Die aktuell vorgeschlagene Summe von 100.000 Euro halten wir für zu hoch angesetzt. Aufgrund der Gespräche mit der Kanzlei Meisterernst erscheinen uns 50 – 60.000 Euro realistischer. Zur Kostensenkung bieten wir unser gesammeltes Wissen und unsere Mitarbeit im Verfahren an.
2. Die Gemeinde veräußert für die Errichtung eines Natur- / Waldlehrpfads das Grundstück 1988 an die Bürgerinitiative.

Die BI verfolgt schon seit längerem den Erwerb des Grundstücks 1988 für die Errichtung eines Natur- / Waldlehrpfads, der dann der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll. Bereits den Kommentaren der Regierung von Oberbayern zum Raumordnungsverfahren für die DK-1 Deponie kann man entnehmen, „Das Gebiet liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und dient der Wasserburger Bevölkerung als Naherholungsgebiet“. Eine Errichtung eines Natur- und Waldlehrpfads entspricht genau diesem Sinne und entspricht auch dem Vereinszweck unserer BI nämlich „Schutz, Sicherung und Mitgestaltung einer gesunden Umwelt und die Sicherung und Förderung der Lebensqualität im Wasserburger Land“.

In verschiedenen Gesprächen wurden Bedenken geäußert, dass sich mit einem Verkauf des Grundstücks 1988 an die BI unsere gemeinsamen Chancen für eine Verhinderung der DK-1 Deponie verschlechtern würden. Nach Rücksprache mit unserer Anwältin ist dies nicht der Fall. Ganz im Gegenteil würden sich die Chancen verbessern. Siehe hierzu auch die schriftliche Stellungnahme der Kanzlei die wir möglichst diese Woche noch nachreichen werden.

Wir würden es sehr begrüßen wenn wir uns auf die vorgeschlagenen Punkte einigen können.

Hochachtungsvoll

Ambros Huber